

c) Rundschriften des Ökumenischen Patriarchen über das kanonische Gedächtnis (μνημόσυνον)

Hochwürdiger Metropolit ..., hochverehrter Exarch ..., lieber Bruder im Heiligen Geiste und Konzelebrant unserer Wenigkeit, Herr ..., Gnade sei mit Eurer Heiligkeit und Friede von Gott.

Nachdem in der Sitzung unserer Heiligen und Hohen Synode die Unterschiedlichkeit in bezug auf das kanonische Gedächtnis und insbesondere auf die anderen hl. Gottesdienste und Feiern zur Sprache gebracht worden ist, die manchmal in der Eparchie unseres Patriarchatsgebietes beobachtet wurde, ist in Übereinstimmung mit der einheitlichen kanonischen Ordnung und Einheit in der Verwaltung unserer Heiligsten Orthodoxen Kirche wie zum seit alters bestehenden und in unserer heiligen Patriarchalkirche unveränderlich bewahrten Typikon der Großen Kirche beschlossen, daß:

A. Zum kanonischen Gedächtnis in den hl. Gottesdiensten:

Zur Vermeidung der Kommemoration mehr als eines erzpriesterlichen Namens, da auf diese Art mehr als ein Oberhaupt in der Kirche eingeführt werde, »sollte«, wie auch unser unvergessener Vorgänger Athanasios (vgl. Patriarchal- und Synodalschreiben vom Dezember 1709) sagt, »keines anderen hierarchischen Namens gedacht werden, damit nicht zwei Häupter als Oberhaupt in der Kirche eingeführt werden, da dies in Unstimmigkeit zur kirchlichen Wohlordnung stünde« (A. Papadopoulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας*, Bd. 2, Petersburg 1894, S. 383).

a. Zur Zelebration der aktiven Metropoliten und Erzbischöfe:

1. Im Gebiet des Patriarchats sollen sie zwar des Namens des zu der Zeit amtierenden Ökumenischen Patriarchen nach der Art »Zuerst gedenke, o Herr, unseres Erzbischofs (N. N.), den du ... schenkst...« gedenken.

2. Sie sollen jedoch im Gebiet eines anderen Patriarchats in Konzelebration mit dem Ersteren des Namens des dortigen Patriarchen gedenken.

3. Insbesondere sollen die Metropoliten der Eparchien der Neuen Gebiete im griechischen Staat nur in ihren Eparchien nach dem Namen des Patriarchen während des Großen Einzugs und zum »Zuerst gedenke...« der Heiligen Synode der Kirche von Griechenland gedenken, wie gegen die sonst übliche Praxis (κατ' οἰκονομίαν) zwischen unserem Ökumenischen Patriarchatsstuhl und der Kirche von Griechenland seinerzeit vereinbart, als Zeichen dafür, daß sie zu diesem Zeitpunkt jurisdiktionell von dieser Kirche abhängig sind.

4. In Konzelebration mit einem Patriarchen sollen sie, während dieser »des ganzen Episkopats der Orthodoxen« gedenkt, des Namens des vorstehenden Patriarchen gedenken und

nicht des Namens des Ökumenischen Patriarchen, dem sie unterstehen, es sei denn, daß sie sich außerhalb des Jurisdiktionsgebietes des letzteren befinden.

β. Die Ehren- und Titularmetropolitanen des Patriarchatsgebietes sollen, wenn sie allein zelebrieren oder mit einem anderen Metropolitanen konzelebrieren, im Höchstheiligen Erzbistum von Konstantinopel und in den Eparchien des Patriarchatsgebietes des Namens des Ökumenischen Patriarchen gedenken; in Eparchien eines anderen Patriarchates des Namens des obersten dortigen Oberhauptes, wie in den Fällen *α.* 1 und 2.

γ. Die Bischöfe sollen, wenn sie generell in der Eparchie des Metropolitanen/Erzbischofs, dem sie kanonisch unterstehen, zelebrieren, seines Namens gedenken; in einer anderen Eparchie jedoch des Namens des in dieser Eparchie amtierenden Metropolitanen/Erzbischofs, und nicht dessen, dem sie unterstehen; bei einer Konzelebration mit dem Metropolitanen/Erzbischof sollen sie jedoch des Namens des vorstehenden Metropolitanen/Erzbischofs und bei einer Konzelebration nur von Bischöfen des Namens des in der Eparchie amtierenden Metropolitanen/Erzbischofs gedenken, wobei in der jeweiligen Situation natürlich die Ehrenrangfolge ihrer Bischofsweihe eingehalten wird.

δ. Alle Hierarchen des Patriarchatsgebietes und die aus anderen Jurisdiktionen, die in einem Patriarchal- oder Stauropegialkloster [diese Klöster unterstehen dem Schutz des Ökumenischen Patriarchats, Anm. d. Übers.] zelebrieren, sei es auf Patriarchatsgebiet oder auf anderem kirchlichen Gebiet, sollen des Namens des Ökumenischen Patriarchen gedenken.

B. Was die kirchliche und liturgische Wohlordnung und die Einheitlichkeit im allgemeinen betrifft, die notwendigerweise vorhanden sein und ohne Abweichung in den Eparchien unseres Patriarchatsgebietes angewandt werden müssen, wird empfohlen, daß das Typikon der Mutterkirche und Heiligen Großen Kirche Christi eingehalten wird, nach dem:

1. Bischöfliches Polychronion [*φῆμη* = Lied, in welchem dem Bischof ein langes Leben gewünscht wird, Anm. d. Übers.] und das in den Kirchen gesungen wird, haben nur die aktiven Metropolitanen/Erzbischöfe, nicht aber jene, die nur Titularmetropolitanen oder -bischöfe sind.

2. Während der hl. Konzelebration wird nur der Name des vorstehenden Bischofs besungen. Natürlich wird in allen Fällen einfacher hierarchischer Gottesdienste oder Konzelebrationen zuerst das Polychronion des zu der Zeit amtierenden Ökumenischen Patriarchen gesungen und in Folge das des Vorstehenden; ebenso wird in einem hierarchischen Gottesdienst oder einer Konzelebration in einer Eparchie des Throns das Polychronion des Ökumenischen Patriarchen, danach des lokalen Hierarchen und schließlich das des vorstehenden Bischofs gesungen.

3. Mitra und Hirtenstab trägt nur der vorstehende Erzpriester des Gottesdienstes, jedoch nicht die mit ihm konzelebrierenden Erzpriester; diese tragen das einfache Epanokalimmauch und halten keinen Hirtenstab.

4. Das »Herr, Herr, schaue herab...« wird dreimal nur vom Vorstehenden gesungen, jedoch nicht auch von zwei anderen der konzelebrierenden Erzpriester; die Worte des Gesanges dürfen auch nicht nach Belieben versetzt werden.

5. Während des Großen Einzugs der ehrwürdigen Gaben findet ein einheitliches Gedächtnis (ausschließlich durch den Vorstehenden) statt.

6. Hilfsbischöfe tragen während der Feier der Liturgie und während anderer Anlässe wie auch im allgemeinen Umgang nur das Enkolpion, jedoch weder das Brustkreuz noch den Hirtenstab.

7. In allen diesen Fällen der Konzelebration zwischen Gleichen wird der Ehrenrang der Bischofsweihe unveränderlich eingehalten; zwischen aktiven Metropoliten und Hilfsbischöfen/Weihbischöfen hat natürlich der Vorstehende die höhere Würde und den Ehrenrang der Weihe. Handelt es sich um einen Titelinhaber einer Ehrwürdigen Eparchie, so hat dieser unabhängig vom Ehrenrang der Weihe vor allen anderen den Vorrang.

8. Offizielles Auftreten seitens des erzpriesterlichen Thrones findet immer im hierarchischen Mandyas (Gewand) und mit dem Hirtenstab statt.

9. Der Hierarch eines Nebenthrones, ausgenommen die geregelten Fälle, die vom Typikon vorgesehen sind, tritt mit allen Merkmalen, die zum Hierarchen gehören, auf, jedoch ohne Mandyas und Hirtenstab.

10. Der Ton der hierarchischen und priesterlichen Sprache und die Feier der Göttlichen Liturgie im allgemeinen, was den erzpriesterlichen und priesterlichen Teil betrifft, müssen der Schicklichkeit am Phanar, dem Ernst und der Schlichtheit der orthodoxen liturgischen Praxis des Ökumenischen Patriarchates entsprechen.

11. In bezug auf die den Geistlichen verliehenen Privilegien schließlich tragen den Namenszusatz »Großer Protopresbyter« usw. nur jene, denen vom ehrfurchtgebietenden Pittakion [urkundliches Schreiben, Anm. d. Übers.] des Patriarchats der entsprechende Titel verliehen wird, und nicht alle, wie es in einigen Fällen in manchen Eparchien des Thrones geschieht.

Indem wir das oben von der Synode Verabschiedete durch unser gegenwärtiges Patriarchal- und enzyklisches Schreiben bekanntgeben, beauftragen wir Eure Heiligkeit und verordnen als Patriarchat, daß dies ordentlich und ohne Abweichung von Euch selbst und von den Bischöfen unter Euch, falls vorhanden, sowie auch von den Erzpriestern, die in einem anderem Gebiet in der kirchlichen Peripherie des Ökumenischen Patriarchats zelebrieren, angewandt wird, und erbitten das Beste für Euch von Gott, dessen Gnade und unendliche Barmherzigkeit mit Euch sein möge.

25. Januar 1989

Der geliebte Bruder in Christus [Ökumenischer Patriarch] D[imitrios] von Konstantinopel
[Aus dem Griechischen von *Kyriakos Savvidis, München*]